



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Versand gem. beiliegender Liste

- per OWA -

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.5 5 S 5643 – 6.14379

München, 10.05.2010
Telefon: 089 2186 2390
Name: Herr Schöps

Gebundene Ganztagsklassen ab dem Schuljahr 2010/11

hier: Fortführung der Klassen an den Schulen aus dem Schulversuch
„Achtjähriges Gymnasium in Ganztagsform“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie mit KMS VI.5 5 S 5643 – 6.14374 vom 11.02.2010 dargestellt, sollen die gebundenen Ganztagsklassen an den Gymnasien, die am Schulversuch „Achtjähriges Gymnasium in Ganztagsform“ teilgenommen haben, sukzessive in ein neues Ganztagsmodell überführt werden, das sich am derzeit maßgeblich an Grund- und Hauptschulen implementierten, schulartübergreifenden Ganztagskonzept orientieren wird. Grundlage ist der Koalitionsvertrag. Er sieht vor, dass nach Maßgabe der Haushaltsmöglichkeiten bis 2013 sukzessive an allen Realschulen und Gymnasien gebundene Ganztagszüge in den Jahrgangsstufen 5 und 6 eingeführt werden.

(1) Ausstattung und Genehmigung gebundener Ganztagsklassen im Übergangsjahr 2010/11

Da die Rahmenbedingungen für die flächendeckende Einrichtung gebundener Ganztagsangebote an den bayerischen Gymnasien erst im Laufe des Schuljahrs 2010/11 endgültig darstellbar sein werden, werden die gebundenen Ganztagsklassen an den ehemaligen Versuchsschulen im Schuljahr 2010/11 übergangsweise zu den folgenden Konditionen geführt:

Ausstattung

Die Klassen werden noch einmal außerhalb des Budgets geführt. Alle zusätzlichen Budgetstunden werden ausschließlich für das Schuljahr 2010/11 gewährt. Diese Stunden sind in der UÜG03 unter Punkt 2.5 Budgetzuschläge in der Kategorie „Gebundenes Ganztagsangebot“ zu erfassen und mit der Unterrichtsübersicht zu melden.

Wie bisher erhalten die Schulen je Ganztagsklasse 44 Lehrerwochenstunden, um zum einen den Fachunterricht und die Intensivierungsstunden, zum anderen Arbeits- und Betreuungsstunden im Neigungs- und Freizeitangebot einzurichten. Für letztere sind die Lehrerwochenstunden zwingend nach der 90-Minuten-Regelung einzusetzen.

Mit Blick auf die zu erwartende zukünftige Regelung wird jede Ganztagsklasse mit 6.000,- EUR für Sozialpädagogen bzw. sonstiges pädagogisches Personal unterstützt. Hinzu kommen noch einmal Anrechnungsstunden für die Koordination des Ganztagsbetriebs, deren im Vergleich zur bisherigen Ausstattung reduzierter Umfang aus der nachfolgenden Tabelle hervorgeht.

Gesamtzahl Schüler in geb. Ganztagsklassen	< 100	101 - 200	201 - 300	301 - 400	> 400
Gesamtzahl Anrechnungsstunden	2	3	4	5	6

Die zusätzlichen SAT-Anrechnungsstunden werden ausschließlich für das Schuljahr 2010/11 gewährt. Diese Anrechnungsstunden sind bei den Lehrkräften unmittelbar mit dem Schlüssel „wx“ und der Kategoriebezeichnung „Sonstige“ (Bemerkung: „Koordination Ganztagsbetrieb“) zu erfassen.

Da die Ausstattung der gebundenen Ganztagsklassen mit Lehrkräften und sonstigem pädagogischem Personal an den ehemaligen Versuchsschulen damit auch weiterhin deutlich über derjenigen kostenfreier offener Ganztagsangebote liegt, wird der bisherige Elternbeitrag in Höhe von 31,- € / Schüler (für die Monate Oktober mit Juli im Schuljahr 2010/11) beibehalten.

Genehmigung

Die Einrichtung der gebundenen Ganztagsklassen ist mit der VUÜ anzuzeigen. Die Ganztagsklassen sollen weiterhin, wie mit KMS VI.7 5 S 5400.1 – 6.33831 vom 09.05.2005 vorgegeben, mindestens 25 Schüler umfassen. Falls kleinere Klassen gebildet werden, so soll dies durch die Bildung entsprechend größerer Klassen ausgeglichen werden, so dass die durchschnittliche Schülerzahl in den gebundenen Ganztagsklassen an einer Schule in jedem Falle 25 umfasst. Signifikante Unterschreitungen dieses Richtwertes sind aus haushalterischen Gründen nicht möglich. Bei geringen Unterschreitungen des Richtwerts muss auf die Teilung von Arbeits- und Intensivierungsstunden in den gebundenen Ganztagsklassen verzichtet werden. Der Umfang der zugewiesenen Lehrerwochenstunden verringert sich entsprechend.

Soweit die Anforderungen an die durchschnittliche Größe der gebundenen Ganztagsklassen erfüllt sind und die Anzahl der zum 25.02.2010 gemeldeten Klassen (vgl. KMS VI.5 5 S 5643 – 6.14374 vom 11.02.2010) nicht überschritten wird, kann von einer Genehmigung der gebundenen Ganztagsklassen für das Schuljahr 2010/11 ausgegangen werden. Eine Überschreitung der zum 25.02.2010 gemeldeten Klassenzahl ist nicht möglich.

(2) Ausstattung und Genehmigung gebundener Ganztagsklassen im Schuljahr 2011/12

Die Fortführung der gebundenen Ganztagsklassen an den ehemaligen Versuchsschulen zu den unter (1) dargestellten Konditionen endet mit dem Schuljahr 2010/11. Es ist davon auszugehen, dass alle gebundenen wie auch offenen Ganztagsangebote ab dem Schuljahr 2011/12 genehmigungspflichtig sind und das Einvernehmen mit dem Sachaufwandsträger voraussetzen. Aufgrund der Eingliederung in das dann bestehende, schulartübergreifende Ganztagskonzept ist weiter davon auszugehen, dass auch gebundene Ganztagsklassen nicht mehr außerhalb des Budgets geführt werden und sich die personelle wie auch finanzielle Ausstattung von der des Schulversuchs unterscheiden wird. So wird die Ausstattung voraussichtlich 8 Lehrerwochenstunden sowie 6.000 € für Sozialpädagogen und sonstiges pädagogisches Personal umfassen. Darüber hinaus wird es voraussichtlich möglich sein, Elternbeiträge für eine qualitative und quantitative Ausweitung des Betreuungsangebots, nicht jedoch für die Finanzierung von Klassenteilungen, zu verwenden.

Es muss bereits jetzt darauf hingewiesen werden, dass die Einrichtung bzw. Fortführung sehr kleiner Klassen im künftig zu erwartenden gebundenen Ganztagskonzept aufgrund der Einbindung in die Budgetierung der Schulen kaum möglich sein wird. Wir bitten Sie daher, dies – insbesondere bei der Einrichtung neuer gebundener Ganztagsklassen in der Unterstufe – zu berücksichtigen. Es wird dringend empfohlen, bereits für das Schuljahr 2010/11 ein Konzept zu entwickeln, das eine reibungslose Integration in das künftige schulartübergreifende Ganztagskonzept ermöglicht. Gegebenenfalls könnte auch eine bedarfsgerechte Kombination von offenen und gebundenen Ganztagsangeboten erwogen werden. In jedem Falle sollten die Eltern mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf über die zu erwartenden Veränderungen informiert werden.

Da ein zukünftiges Ganztagsangebot zwingend die Beteiligung des Sachaufwandsträgers voraussetzt, wird darum gebeten, diesen rechtzeitig zu

informieren, dass ab dem Schuljahr 2011/12 sowohl ein Antrag als auch die Zusicherung einer finanziellen Beteiligung in Höhe von 5.000 € pro gebundener Ganztagsklasse seitens des Sachaufwandsträgers vorliegen muss, um die Einrichtung gebundener Ganztagsklassen beantragen zu können.

Mit dem Schuljahr 2010/11 wird die seit Ende des Schulversuchs 2008 andauernde Überführung der gebundenen Ganztagsklassen in ein schulartübergreifendes Konzept abgeschlossen sein. Damit werden sich auch die Rahmenbedingungen für die Ganztagsangebote an Ihren Schulen verändern. Diese Umstellung im Rahmen einer zeitgleichen flächendeckenden Einrichtung gebundener Ganztagsangebote ist aus Gründen der Gleichbehandlung aller bayerischen Gymnasien unverzichtbar. Hierfür bitte ich Sie schon jetzt um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Walter Gremm
Ministerialdirigent